

Sitzungsvorlage

Datum: 03.11.2016

Drucksache Nr.: **16/0403**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2016	öffentlich / Entscheidung
Rat	07.12.2016	öffentlich / Genehmigung

Betreff

**Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW;
Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
für die laufende Bauunterhaltung**

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschließt der Haupt – und Finanzausschuss wie folgt:

1. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 145.000 € bei dem Kostenträger 01-12-01 (Büroflächen) auf dem Sachkonto 524190 (sonst. Unterhaltung/Bewirtschaftung Gebäude u.baul. Anlagen) sowie in Höhe von 45.000 € bei dem Kostenträger 05-02-02 (Unterbringung und Betreuung von Aussiedlern) auf dem Sachkonto 524190 wird beschlossen.
2. Die Mehraufwendungen / Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen / Minderausgaben in Höhe von 30.000 € bei Produkt 03-02-01 (Grundschulen), in Höhe von 50.000 € bei Produkt 03-03-01 (Hauptschulen), in Höhe von 70.000 € bei Produkt 03-05-01 (Gymnasien), jeweils beim Sachkonto 524132 (Gas/Heizöl/Fernwärme), sowie in Höhe von 40.000 € bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen) bei Sachkonto 524180 (Nebenkosten für angemietet Objekte).

Sachverhalt / Begründung:

Auf der Budgetebene BE-0167 „Laufende Instandhaltung Gebäude“ sind für alle Produkte, denen städtische Gebäude zuzuordnen sind, unter den Sachkonten 521510 und 524190, die Kosten für Instandhaltung und sonstige Unterhaltung/Bewirtschaftung von Gebäuden und baulichen Anlagen zusammengefasst und untereinander deckungsfähig.

Kostenüberschreitungen sind beim Sachkonto 524190 (sonst. Unterhaltung/Bewirtschaftung Gebäude u.baul. Anlagen) insbesondere im Bereich der Büroflächen und der Aussiedlerun-

terkünfte entstanden, da Maßnahmen notwendig wurden, die unvorhersehbar waren und damit bei der Kalkulation des Haushaltsansatzes 2016 nicht entsprechend berücksichtigt werden konnten.

Um den Betrieb der Kälteanlage des Rathauses aufrechterhalten zu können, waren Aufwendungen i.H.v. 33.000 € notwendig. Darüber hinaus musste die Kälteanlage im Serverraum von IUK i.H.v. 10.000 € erneuert werden, da das alte Kältemittel nicht mehr nachgefüllt werden durfte. Die Drehtür des Rathauses musste für 11.000 € umgerüstet werden und Mängelbeseitigungen als Folge der wiederkehrenden Prüfungen wurden i.H.v. 25.000 € durchgeführt.

Im Rahmen der Mängelbeseitigung als Folge der Brandschaubegehung in den Aussiedlerunterkünften „An der Ziegelei“ und „Wehrfeldstraße 3 a- f“ wurden insbesondere in den Unterkünften der „Wehrfeldstraße“ umgehend Maßnahmen wie die Installation von elektromotorischen Rauchabzugsfenstern und rettungsweggeeigneten Dachflächenfenstern notwendig, um die Stilllegung dieser Unterkünfte zu vermeiden. Diese Maßnahmen beliefen sich auf 45.000 €.

Darüber hinaus wurde unterjährig festgestellt, dass die Mittel i.H.v. 44.000 € für die Zahlung des Wohngeldes bzgl. der im städtischen Eigentum befindlichen Etagen im „Ärztehaus“ über das Sachkonto 524190 bei Produkt 01-12-01 abzuwickeln sind. Da diese Mittel jedoch bei dem Sachkonto 524180 (Nebenkosten für angemietete Objekte) bei 01-12-01 bereitgestellt wurden, ergibt sich bei dem Sachkonto 524190 eine Unterdeckung, weswegen bereits 22.000 € vom Bürgermeister überplanmäßig bereitgestellt und durch Minderaufwendungen/Minderausgaben bei Sachkonto 524180 gedeckt wurden.

Insgesamt ergeben sich aus der vorhergehenden Darstellung Kostenüberschreitungen bei den genannten Bereichen in Höhe von 190.000 €, von denen 22.000 € vom Bürgermeister bereits überplanmäßig zur Verfügung gestellt wurden. Das bedeutet, dass die ursprünglich veranschlagten Haushaltsmittel für die „Laufende Instandhaltung der Gebäude“ (BE-0167) nicht ausreichen, weswegen im Haushaltsjahr 2016 weitere 168.000 € überplanmäßig benötigt werden, damit die weiter laufend anfallenden Kosten bis zum Jahresende 2016 beglichen und die entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden können.

Die Mehraufwendungen / Mehrausgaben werden gedeckt durch Minderaufwendungen / Minderausgaben in Höhe von 30.000 € bei Produkt 03-02-01 (Grundschulen), in Höhe von 50.000 € bei Produkt 03-03-01 (Hauptschulen), in Höhe von 70.000 € bei Produkt 03-05-01 (Gymnasien), jeweils beim Sachkonto 524132 (Gas/Heizöl/Fernwärme), sowie in Höhe von 40.000 € bei Produkt 01-12-01 (Büroflächen) bei Sachkonto 524180 (Nebenkosten für angemietete Objekte).

Die Mehraufwendungen sind erheblich, so dass die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich ist. Um der Zahlungsverpflichtung aus bereits vorliegenden Rechnungen umgehend nachkommen zu können und notwendige Aufträge erteilen zu können, liegt Eilbedürftigkeit gem. § 60 Abs. 1, Satz 1 GO NRW vor, da eine Einberufung des Rates vor dem Fälligkeitstermin nicht mehr möglich ist.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 ☒ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 ☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.